

## **Hinweise vom Friedhofsausschuss des Kirchenvorstandes, St. Peter und Paul Ratingen**

Als Pfarrei ist es uns ein Anliegen, unsere beiden katholischen Friedhöfe in Ratingen-Mitte und Ratingen-Homberg als Orte würdevoller Begräbnisstätten zu pflegen. Die individuelle Gestaltung obliegt den Hinterbliebenen, dennoch gibt es allgemein in unserer Friedhofsordnung vereinbarte Gestaltungsmerkmale und Regeln, die von allen Beteiligten eingehalten werden sollen. Als zuständiger Ausschuss informieren wir uns gemeinsam mit unserer Friedhofsverwaltung und dem jeweiligen Friedhofsgärtner regelmäßig hierüber. Dazu gehört neben der Beurteilung der einzelnen Gräber, selbstverständlich der Zustand des gesamten Friedhofs mit seiner sich über die Jahre veränderten Bepflanzung und Standsicherheit der Grabmale, aber auch der vorhandenen Wege und Parkmöglichkeiten. Kurz nach der Fällung der kranken Kastanien im Eingangsbereich Friedhofstraße - auf dem Weg zur Kapelle - haben die Ausschüsse beider Friedhöfe angeregt, hier zusätzliche Parkplätze mit Wendemöglichkeiten zu schaffen. Inzwischen liegen Pläne und Angebote vor. Wir haben eine Kostenteilung zugesagt und warten nun auf die Zustimmung der ev. Gemeinde als zuständige Eigentümerin dieser Grundstücks-Parzelle.

Vermeehrt werden Urnen-Bestattungen auf sog. Urnenfeld- bzw. Urnen-Stelengräbern als letzte Ruhestätte gewählt, weil die Angehörigen sich entschieden haben, eine individuelle persönliche oder an Dritte beauftragte Grabpflege über die gesamte Ruhezeit nicht gewährleisten zu können. Hier ist vereinbart, dass die Kirchengemeinde bei Zugrundelegung der einmalig bei der Bestattung zu zahlenden Pachtgebühr die Kosten für die Grabplatte bzw. Stele und die dauerhafte Pflege des Grabfeldes übernimmt. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Betroffenen - wie schon häufig in der Vergangenheit in persönlichen Gesprächen - die im Pachtvertrag vereinbarte Verpflichtung zu befolgen, Grablichter, Gestecke, Kränze und Blumen nur an den dafür ausgewiesenen zentralen Stellen aufzustellen. Die Grasflächen einschließlich der einheitlich beschrifteten Grabplatten müssen für eine regelmäßig durchzuführende ordentliche Pflege frei bleiben. Diese Regelung gilt nicht für Urnenwahlgräber, obwohl auch hier - wie auf allen anderen Gräbern - künstliche Blumen oder Gestecke gemäß unserer Friedhofsordnung nicht erwünscht sind.

Die Mehrzahl der Nutzungsberechtigten kümmert sich übers ganze Jahr liebevoll um die Grabstätten ihrer Angehörigen und trägt dazu bei, dass unsere Friedhöfe nicht nur beliebte, sondern auch würdevolle, gepflegte und gern besuchte Orte der Besinnung und Ruhe bleiben. Um dies zu gewährleisten bitten wir um Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis, wenn wir sämtliche Gieskannen, leere Blumenschalen und größere Gartengeräte, die bisher hinter Grabsteinen oder in Sträuchern deponiert oder "versteckt" sind einsammeln und an zentralen Stellen deponieren. Gieskannen befinden sich - wie auf vielen Friedhöfen - an allen Wasserstellen, an die sie auch zurückzubringen sind. Gartengeräte können ebenfalls kostenlos ausgeliehen werden. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe für die hier beschriebenen Vorhaben und laden Sie ein, Ihre Meinung und Anregungen mit Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen uns mitzuteilen. Ein "Kummerkasten" ist neben dem Aushang an der Friedhofskapelle angebracht.

Die aktuelle Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten Sie in unseren Pfarrbüros. Zu guter Letzt erlauben wir uns den Hinweis, dass entgegen früherer Aussagen und noch häufig vorherrschender Meinung auf unserem katholischen Innenstadt-Friedhof (der Homberger ist zu klein) alle Katholiken unserer Gemeinden und ihre Angehörigen bestattet werden können.

Der Friedhofsausschuss  
Bernd-Ullrich Dietz

Im Januar 2015